

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen erläutert Herr Breuer, dass die im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 70.000 € nur für das eigentliche Fahrzeug vorgesehen seien. Der geplante Ausbau des Laderaums mit Zusatzausstattung schlage zusätzlich mit ca. 6.000,00 € - 8.000,00 € zu Buche.

Herr Wahl fragt, woraus sich die Notwendigkeit einer Neubeschaffung genau ergibt und möchte in diesem Zusammenhang nähere Informationen zum allgemeinen Zustand des Bestandsfahrzeuges erfahren, sowie ob größeren Reparaturen anstehen. Zudem stelle seiner Meinung nach die Laufleistung in Höhe von 150.000 km für ein Fahrzeug dieser Art keinen zwingenden Austauschgrund dar.

Herr Breuer entgegnet, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich knapp 13 Jahre alt und aufgrund der Laufleistung durch den täglichen Einsatz verschlissen sei. Demnach sei beim derzeit im Einsatz befindlichen Hochkastenwagen „Iveco“ in näherer Zukunft in folgenden Bereichen dringender Handlungsbedarf geboten: Schaltgestänge (ausgeschlagen), Stoßdämpfer und Tragelenke (verschlissen), Kupplung (stark verschlissen), Bremse (Scheiben und Beläge stehen zum Austausch an), Zahnriemenwechsel-Intervall erreicht, Durchrostungen an TÜV-relevanten Teilen.

Herr Müller ergänzt, man müsse berücksichtigen, dass die angesprochene Laufleistung auf Kurzstrecke absolviert worden sei. Insofern könne man grundsätzlich von einer höheren Belastung für Motor und Getriebe ausgehen.

Herr Wahl ist der Auffassung, dass die Reparaturen der aufgezählten Mängel in Summe wesentlich günstiger seien als die Neuanschaffung eines Fahrzeuges.

Herr Breuer erklärt, dass er vor dem Hintergrund des Fahrzeugalters und der zuvor beschriebenen Sachlage diese Auffassung nicht teile. Man könne sich sicher sein, dass man den heutigen Beschlussvorschlag nicht vorbringen würde wenn eine Notwendigkeit zur Neubeschaffung nicht bestehe.

Frau Zorlu und Herr Reisbitzen erklären, dass sie das Vorhaben einer geplanten Neuanschaffung unter Berücksichtigung der schlüssigen Argumentation unterstützen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: